
Presse-Information

Hamburg, den 01.06.2023

Bundestags-Petition zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung hat Quorum für Anhörung erreicht

Psychotherapeutenkammer Hamburg: Petition ist erster wichtiger Schritt

Knapp 54.000 Stimmen online und weitere 17.000 per Unterschrift haben sich der Petition des Psychologiestudenten Felix Kiunke zur Finanzierung der Weiterbildung für Psychotherapeut*innen angeschlossen. Die Psychotherapeutenkammer Hamburg wertet diese öffentliche Resonanz als großen Erfolg und Zeichen der Einigkeit des Berufsstandes. Am heutigen Donnerstag wurden die Unterschriftenlisten in Papierform dem Bundestag übergeben.

„Die Petition verdeutlicht den dringenden Handlungsbedarf, der auch bei uns in Hamburg besteht“, so Heike Peper, Präsidentin der Psychotherapeutenkammer Hamburg und erläutert: „Nach der Reform der Psychotherapie-Ausbildung schließen bereits die ersten Jahrgänge ihr Studium ab und möchten die neue Weiterbildung beginnen. Aber es fehlt die finanzielle Unterstützung, um Weiterbildungsstellen in den Weiterbildungsstätten zu schaffen, weshalb die Forderung nach einer politischen Lösung nun sehr dringend ist.“

„Mit der Petition ist ein erster, sehr wichtiger Schritt geschafft, um unserem Anliegen beim Gesetzgeber Nachdruck zu verleihen. Wir danken dem Petenten Felix Kiunke für seinen Einsatz“, fasst Heike Peper ihre Bewertung zusammen.

Zum Hintergrund:

Die [Petition](#) fordert, die angemessene Finanzierung der obligatorischen ambulanten und stationären Weiterbildung von Psychotherapeut*innen gesetzlich zu regeln, um die psychotherapeutische Versorgung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die berufliche Zukunft der nachkommenden Psychotherapeut*innen zu gewährleisten. Die Bundestagspetition ist das Ergebnis einer gemeinsamen Initiative der psychotherapeutischen Berufs- und Fachverbände, der Bundespsychotherapeutenkammer und der Landespsychotherapeutenkammern sowie der Studierenden.

Die Heilberufekammergesetze der Bundesländer sehen vor, dass die gesamte Weiterbildung nach Abschluss des Studiums und bestandener Approbationsprüfung in hauptberuflicher Tätigkeit mit einem angemessenen Gehalt erfolgt. Dazu zählen sowohl die ambulante als auch die stationäre psychotherapeutische Weiterbildung. Der Handlungsbedarf besteht jetzt, denn seit Herbst 2022 gibt es erste Absolvent*innen der neuen Studiengänge und in der Folge die ersten neuapprobierten Psychotherapeut*innen. Ihre Zahl wird bis zum Frühjahr 2024 bundesweit auf circa 1.000 steigen– bis 2025 mit jährlich mindestens 2500 Absolvent*innen zu rechnen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Kirsten Maaß

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 040 / 226 226 067

E-Mail: presse@ptk-hamburg.de